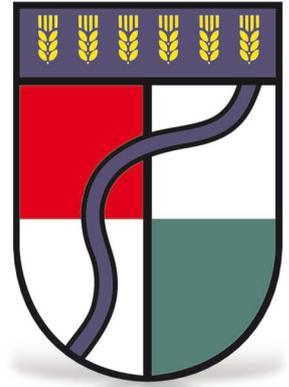


Wierataler NACHRICHTEN



Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera
für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 361 | 26.02.2022

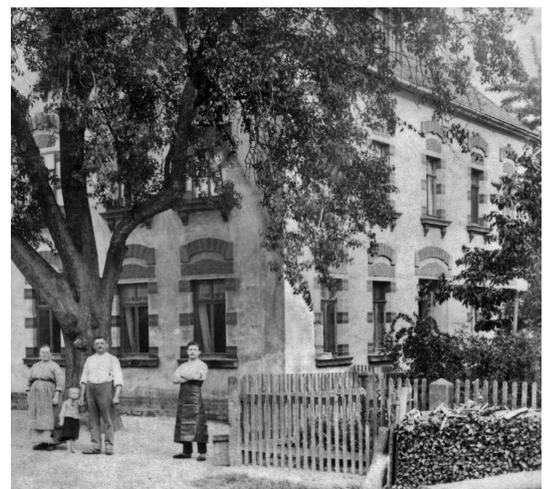
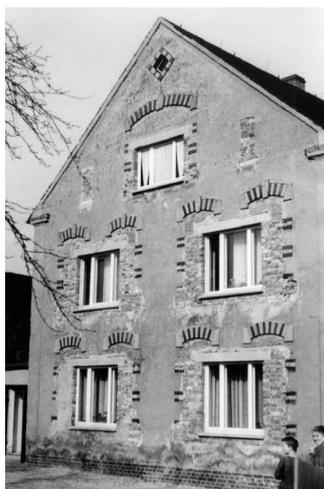
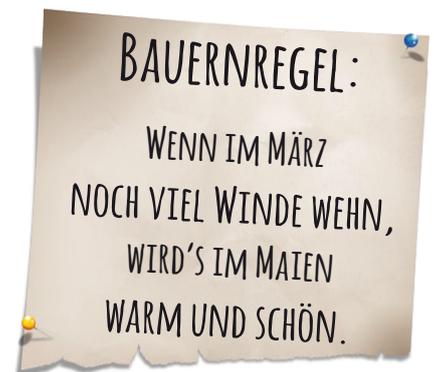


Fotoaktion „Früher – Heute“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für unserer Bilderaktion „Früher – Heute“ möchten wir Sie bitten, alte Fotografien und Bilder zu suchen und uns zur Verfügung zu stellen. Frau Drischmann aus Oberwiera kam dieser Bitte nach, so dass wir diese Ansichten ihres Wohnhauses hier präsentieren können.

Über die Jahre änderte sich die Mode und damit auch das Aussehen des Gebäudes. Es wurde den Bedürfnissen, dem Zeitgeist und der Nutzung angepasst. Doch eines blieb dieses Haus immer: ein zu Hause für seine Bewohner.



Sprechzeiten Bürgermeister

Di. 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Meldebehörde

Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Einladung

zur nächsten Sitzung der Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet voraussichtlich **am Mittwoch, dem 30. März 2022, um 19:00 Uhr**, in Turnhalle Oberwiera statt.

Die Tagesordnung wird an der Verkündigungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, veröffentlicht.

Passbilder vor Ort

Ab sofort können zu einem bestimmten Termin Passbilder (auch biometrisch) direkt in der Gemeindeverwaltung Oberwiera gemacht werden. Die Lieferzeit beträgt eine Woche und die Kosten für vier Passbilder betragen 13,- Euro.

Die nächsten Termine sind **jeweils Dienstag, 15. März und 12. April 2022, 15:00 Uhr**, oder nach individueller Vereinbarung bei Ihnen zu Hause (+10,- Euro). Bitte Voranmeldung in der Gemeinde unter Tel. 037608 22926 oder per E-Mail an aj-fotografie@web.de.

Biotonnenreinigung findet statt

Die diesjährige Frühjahrsreinigung der Biotonnen beginnt am 7. März 2022. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden.

Dies ist unter www.landkreiswickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Termin Oberwiera: Dienstag, 22. März 2022

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung für die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 für die Gemeinde Oberwiera mit anschließender Einspruchsfrist für die Bürger hängt **vom 10. bis zum 29. März 2022** an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der **kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00 – 24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070** anrufen. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist. **Bitte heben Sie sich diese Nummern gut auf.**

Beschlüsse

aus der letzten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera vom 16. Februar 2022

B 01/02/22: Beschluss zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer

Für alle Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde Oberwiera ist der Einsatz von ehrenamtlichen Wahlhelfern regelmäßig erforderlich. Die Inhaberinnen und Inhaber von Wahlämtern erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Sie wird wahlrechtlich als Erfrischungsgeld bezeichnet. Die Höhe ist abhängig von der von ihnen übernommenen Funktion im Wahlvorstand. Außerdem soll dem erhöhten Aufwand bei verbundenen Wahlen mittels erhöhtem Erfrischungsgeld Rechnung getragen werden. Bisher erhielten der Wahlvorsteher und der Stellvertreter ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 35 € und die Beisitzer in Höhe von 30 €. Eine Unterscheidung zwischen einfachen und verbundenen Wahlen erfolgte nicht. Zukünftig sollen ehrenamtliche Wahlhelfer folgende Erfrischungsgelder erhalten: Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung:

a) Vorsitzender bzw. dessen Stellvertreter..... 15,00 €
b) Beisitzer bzw. deren Stellvertreter
sowie Schriftführer 10,00 €

Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit:

1) Bürgerinnen/Bürger

a) Urnenwahlvorstand

i) Vorsteher..... 60,00 €
ii) Stellvertreter..... 55,00 €
iii) Beisitzer 50,00 €

b) Briefwahlvorstand

i) Vorsteher..... 45,00 €
ii) Stellvertreter..... 40,00 €
iii) Beisitzer 45,00 €

Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen (z. B. Europa- und Kommunalwahl) erhält jedes Mitglied des Wahlvorstandes einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 15,00 €.

2) Bedienstete der Gemeinde Oberwiera

Bedienstete der Gemeinde Oberwiera erhalten am Wahltag eine Arbeitszeitgutschrift über die tatsächlich geleisteten Stunden ohne Zeitzuschläge.

3) Hilfskräfte

Ehrenamtlich tätige Personen, welche als Hilfskraft im Wahlvorstand eingesetzt werden, erhalten eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € Bei verbundenen Wahlen (z. B. Europa- und Kommunalwahl) erhält jede Hilfskraft zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 10,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 die folgenden Regelungen zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen bei Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde Oberwiera:

Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung:

a) Vorsitzender bzw. dessen Stellvertreter..... 15,00 €
b) Beisitzer bzw. deren Stellvertreter
sowie Schriftführer 10,00 €

Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit:

- 1) Bürgerinnen/Bürger
 - a) Urnenwahlvorstand
 - i) Vorsteher..... 60,00 €
 - ii) Stellvertreter..... 55,00 €
 - iii) Beisitzer..... 50,00 €
 - b) Briefwahlvorstand
 - i) Vorsteher..... 45,00 €
 - ii) Stellvertreter..... 40,00 €
 - iii) Beisitzer..... 35,00 €

Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen (z. B. Europa- und Kommunalwahl) erhält jedes Mitglied des Wahlvorstandes einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 15,00 €.

2) Bedienstete der Gemeinde Oberwiera

Bedienstete der Gemeinde Oberwiera erhalten am Wahltag eine Arbeitszeitgutschrift über die tatsächlich geleisteten Stunden ohne Zeitzuschläge.

3) Hilfskräfte

Ehrenamtlich tätige Personen, welche als Hilfskraft im Wahlvorstand eingesetzt werden, erhalten eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €. Bei verbundenen Wahlen (z. B. Europa- und Kommunalwahl) erhält jede Hilfskraft zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 10,00 €.

B 02/02/22: Aufhebung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum“ Oberwiera einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes – Satzungsbeschluss Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung v. 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung v. 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 d. Gesetzes v. 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera am 16. Februar 2022 folgende Satzung erneut beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan „Gemeindezentrum“ Oberwiera einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird aufgehoben. Der Geltungsbereich der Aufhebung wird durch die beigefügte Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Nach der Erfüllung der Auflagen des Landratsamtes wurde der Satzungsbeschluss erneut zum Beschluss erhoben.

B 03/02/22: Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hohe Straße“ – Satzungsbeschluss

Beschluss:

- (1) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hohe Straße“ in der Fassung 02/2021 als Satzung.
- (2) Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 02/2021 wird gebilligt.
- (3) Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage zum Beschluss Nr. 02/02/21 – Planunterlagen zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hohe Straße“ in der Fassung 02/2021, bestehend aus

- Teil A – Planzeichnung im Maßstab 1:500,
- Teil B – Text sowie der dazugehörigen
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 02/2021.

(Die vollständigen Planunterlagen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2021 die Abwägungsentscheidung getroffen. Die planunterlagen wurden der Abwägungsentscheidung nach fortgeschrieben. Grundzüge der Planung wurden durch die Fortschreibung nicht berührt. Eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB) ist daher entbehrlich. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden. Alle Planunterlagen liegen nun in der Fassung 02/2021 vor. Im weiteren Verfahrensablauf sind die Vorgaben von § 10 BauGB (Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans) und § 10a BauGB (Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet) zu beachten.

Da kein wirksamer Flächennutzungsplan vorliegt, unterliegt der nach § 8 Abs. 4 BauGB vorzeitig aufgestellte Bebauungsplan der Genehmigungspflicht durch die höhere Verwaltungsbehörde, hier durch das Landratsamt Zwickau. Für die Genehmigung räumt das BauGB eine Frist von drei Monaten ein. Zwischenzeitlich können Vorhaben nach § 33 BauGB zugelassen werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Nach Genehmigung ist die Satzung auszufertigen und dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB beizufügen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist ab diesem Zeitpunkt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten, ferner ergänzend auch in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Freistaates Sachsen zugänglich zu machen.

Nach der Erfüllung der Auflagen des Landratsamtes wurde der Satzungsbeschluss erneut zum Beschluss erhoben.

Amtliche Haushaltsbefragung

Mikrozensus 2022

Jährlich wird im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden.

Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräftestichprobe auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte. ►

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht face to face direkt im Haushalt befragt.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak
Tel. 03578 33-2100
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Wahlhelfer gesucht

Am 12. Juni 2022 findet die Landratswahl statt. Ein etwaiger 2. Wahlgang für diese Wahl findet am 3. Juli 2022 statt. Dabei sind Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Der Wahlvorstand besteht aus sechs bis acht Personen und sichert am Wahltag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr im Wahlraum der Gemeinde Oberwiera eine geordnete Stimmabgabe. Dabei können sich die Wahlvorstandsmitglieder abwechseln. Nach Abschluss der Stimmabgabe um 18:00 Uhr ermittelt der gesamte Wahlvorstand das Wahlergebnis für den Wahlbezirk und übermittelt es an die Stadtverwaltung Waldenburg zur Zusammenfassung. Vor der Wahl treffen sich die Vorsitzenden des Wahlvorstandes und deren Stellvertreter im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Waldenburg, um sich abzustimmen und nochmals wichtige Informationen zu erhalten.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als Ausgleich für sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld ausgezahlt. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten für ihre Tätigkeit im:

- a) Urnenwahlvorstand
 - i) Vorsteher..... 60,00 €
 - ii) Stellvertreter..... 55,00 €
 - iii) Beisitzer..... 50,00 €
- b) Briefwahlvorstand
 - i) Vorsteher..... 45,00 €
 - ii) Stellvertreter..... 40,00 €
 - iii) Beisitzer..... 35,00 €

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchführung dieser Wahl. Wenn Sie dazu bereit sind, bitten wir Sie, sich bis zum **31. März 2022** in der Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, Hauptamt, Frau Ritter (Tel. 037608 12345) oder Frau Billing (Tel.: 037608 12324) zu melden. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Stadt Waldenburg, Wahlamt

Empfänger:

Stadt Waldenburg, Wahlamt
Markt 1, 08396 Waldenburg

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes

Hiermit erkläre ich,

Frau/Herr

mich bereit, bei der am 12. Juni 2022 stattfindenden Landratswahl, sowie dem am 3. Juli 2022 stattfindenden etwaigen 2. Wahlgang, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

(Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen.)

Ich möchte in einem:

Urnenwahlvorstand

Gemeindezentrum Oberwiera,
Speiseraum, Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera

Briefwahlvorstand

Stadtverwaltung Waldenburg,
Sitzungssaal, Markt 1, 08396 Waldenburg

die Funktion als:

Vorsteher

Stellvertreter

Beisitzer

übernehmen.

Persönliche Angaben:

Anschrift:

Geb.-Datum:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Mir ist bekannt, dass meine persönlichen Angaben im Rahmen der 2022 stattfindenden Wahlen im Wahlamt der Stadt Waldenburg in einer Wahlhelferdatei gespeichert werden. Der Speicherung dieser Angaben kann ich jederzeit widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bücherei Öffnungszeiten

Die nächste Lesestunde ist am Freitag, dem 18. März 2022, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Die Bücherei befindet sich ab sofort im Keller des Gemeindezentrums, dazu bitte den Hintereingang benutzen.



Glückwünsche



Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese gern per Mail an redaktion@gemeindeoberwiera.de zu uns senden. So gelangen die Beiträge gleich an die richtige Stelle und Sie sparen sich einen Weg ins Gemeindeamt.

Vereinsnachrichten/Veranstaltungen....

Hallo, liebe Senioren,

in der Hoffnung, dass uns Corona nicht wieder alle Vorhaben zunichtemacht, werden wir die Einladung der Volkssolidarität annehmen, am Dienstag, dem 15. März, mit einem Bus der Fa. Krippendorf ins Lindenvorwerk zu fahren.

Im Preis von 55 Euro sind enthalten: Mittagessen, Kaffeetrinken, Modenschau, Programm und natürlich die Busfahrt. Los geht es um 11 Uhr ab Parkplatz Oberwiera (vorher Neukirchen). Anmeldung bitte sofort!

Am Freitag, dem 8. April, wollen wir uns um 14 Uhr in der Glänzmühle treffen, um bei hoffentlich schönem Wetter ein paar schöne Stunden miteinander zu erleben. Allerdings ist es nötig, dass sich jeder um eine Mitfahrgelegenheit kümmert. Auch da ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Marlis Heinke (20319), Bernd Heimer (15506)
und Karin Blei (20093)

Aus der Kirchengemeinde

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

27. Februar 2022

09:00 Uhr Neukirchen
10:15 Uhr Schönberg
10:00 Uhr Meerane

6. März 2022

09:00 Uhr Pfaffroda
10:15 Uhr Meerane

13. März 2022

09:00 Uhr Oberwiera
10:15 Uhr Meerane

20. März 2022

09:00 Uhr Waldsachsen
09:00 Uhr Tettau
10:15 Uhr Meerane

27. März 2022

09:00 Uhr Niederwiera
10:15 Uhr Meerane

Herzliche Einladung zur Bibelwoche

13. März 2022	09:00 Uhr	Oberwiera
	10:15 Uhr	Meerane
15. März 2022	19:30 Uhr	Meerane
16. März 2022	19:30 Uhr	Waldsachsen
17. März 2022	19:30 Uhr	Oberwiera
20. März 2022	09:00 Uhr	Waldsachsen
	10:15 Uhr	Meerane

Es gilt zu allen Veranstaltungen und Gottesdiensten die 3G-Regel. Bitte Nachweis bereithalten und FFP2-Maske tragen.

Danksagung

Ich möchte mich für die Anteilnahme, die mir durch liebevolle Worte, Blumen und Geldzuwendungen bei der Urnenbeisetzung meiner Frau

THEA HOFMANN

zuteil wurde, recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer
Horst Hofmann



© Angelika Kochan-Schmid, Pixelio.de



Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
08371 Glauchau, Obere Muldenstraße 63
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
Ganztägig rund um die Uhr.....03763/405 405

Impressum

„Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera“ für Wickersdorf,
Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

Anzeigenannahme: Gemeinde Oberwiera, NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Redaktion: Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer
Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995

Redaktionsschluss: bis zum 15. des Vormonats

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Holger Quellmalz,
Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, oder der jeweilige Stellvertreter



AUTO POINT *An der B 180*

zwischen Altenburg
und Waldenburg

Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe
04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500

... Seit 32 Jahren für Sie da!

- Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt – täglich
- An- und Verkauf von Neu- + Gebrauchtwagen
- Finanzierung mit und ohne Anzahlung
- Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkw
- Frontscheibenreparatur
- Bremsenprüfstand und Reifendienst
- Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
- Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
- Mietwagen: Ford Eco Sport, BMW 116 D ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 50,- €/Tag



BMW 520d xDrive Luxury Line – EZ 01/2020, 47.000 km, 140 kW (190 PS), Diesel, HU 01/23, Autom., Euro6d-TEMP, Allrad, ABS, BC, ESP, Einparkhilfe (v/h), el. Heckklappe, Head-Up Display, Isofix, Kurvenlicht, LS, LED-Scheinwerfer/-FTL, LM-Felgen, Luftfederung, Metallic, Multifkt.-Lederlenkrad, Navi, Radio (Tuner/USB/Bluetooth), RS, Scheckheftgepflegt, Sommer-/Winterreifen, Start-/Stopp-Autom., Tempomat, u. v. m. **43.500,- €**



Ford EcoSport ST-Line – EZ 08/2018, 20.204 km, 103 kW (140 PS), Benzin, HU neu, Schaltgetr., Euro6d-TEMP, ABS, BC, beheizb. Frontscheibe/Multifkt.-Lederlenkrad, Einparkhilfe (v/h/Kamera), Isofix, LED-TFL, LM-Felgen, LS, Navi, Notrufsystem, NSW, NR-Fahrzeug, Radio (Tuner/DAB/USB/Bluetooth), RS, Scheckheftgepflegt, Sommer-/Winterreifen, Sitzheizung, Soundsystem, Sportsitze, Start/Stopp-Automatik, Tempomat, u. v. m. **19.970,- €**

Make Beauty

Kosmetik- und Fußpflegepraxis

Inh.: Birgit Klinger
August-Bebel-Straße 49
04603 Nobitz
OT Ziegelheim
Tel.: 034494 80903
Mobil: 0173 3753703

- dermo-kosmetische Behandlungen und Pflegekonzepte für Ihre Hautgesundheit
- Behandlungen speziell auch für gerötete, sensible und unreine Haut
- Mikrodermabrasion, Microneedling, Ultraschallbehandlungen
- Entspannungs- und Wellnessmassagen
- kosmetische Fußpflege

REVIDERM „WENN ERFAHRUNG AUF INNOVATION TRIFFT, FORMT SICH SCHÖNHEIT.“
WWW.REVIDERM.COM

MIETEN, KAUFEN, PACHTEN

zu vermieten: 3-R-Wohnung in Oberdorf, 90 m², Küche, Bad mit Toilette, Balkon, ab sofort, Garten/Land kann mit gepachtet werden

zu verkaufen: Haus + Grund in Oberdorf, 1.679 m² Bauland und 5.735 m² gewerbl. Nutzfläche

Kontakt: Horst Hofmann, Tel. 03764 48713



FINDI *Ihr Partner für Einbauküchen in Oberwiera*

- Neuküchenplanung vor Ort •
- Küchen-Umzugsservice •
- Modernisierung, Erweiterung, Sonderanfertigung •
- Elektrogeräte, Spülen, Zubehör •

FINDI-Küchen Jens Findeis • Bergstraße 11 • 08396 Oberwiera
Telefon: 0172 8112978 • E-Mail: jfindi@yahoo.de

KINDERWAGEN MAXE

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!



Unsere Öffnungszeiten: Mi. - Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr
WIR EMPFEHLEN EINE TERMINVEREINBARUNG!

Peniger Str. 1 - 3 Tel./WhatsApp: 034341 40580
04603 Geithain info@kinderwagenmaxe.de
(100 m neben Total-Tankstelle) www.kinderwagenmaxe.de

- Kombikinderwagen
- Buggies
- Korbwagen / Retrowagen
- Autositze
- Zwillingswagen
- Babytragen
- Geschwisterwagen
- Zubehör



Taxi Möbius A. Möbius

Krankenfahrten (alle Kassen)



796959

- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

08393 Meerane • Moritz-Ostwald-Str. 39
Tel.: 03764 796959